



Forstämter des Landes

durch die
Zentralstelle der Forstverwaltung
Le Quartier-Hornbach 9
67433 Neustadt an der Weinstraße

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4646
Poststelle@mulewf.rlp.de
<http://www.mulewf.rlp.de>

2 5. Jan. 2012

Mein Aktenzeichen
105-63 303/2011-13#32
Referat 1054

Ihr Schreiben vom

Anspruchspartner/-in / E-Mail
Herr Frank Ridderbusch
frank.ridderbusch@mulewf.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5443
06131 16-175443

Regiejagd des Landes; Umstellung auf bleifreie Jagdmunition

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwendung von bleihaltiger Jagdmunition wird seit geraumer Zeit sowohl in Kreisen der Jägerinnen und Jäger als auch in der Öffentlichkeit diskutiert. Diese Diskussionen haben durch die Warnung des Bundesinstitutes für Risikobewertung vor dem Verzehr von mit bleihaltiger Munition erlegtem Wild eine neue Dimension erreicht.

Gleichzeitig zeigen die bisherigen Erkenntnisse sowie die vorliegenden Ergebnisse und Zwischenergebnisse der vom BMELV in Auftrag gegebenen Untersuchungen alternative Möglichkeiten zur Verwendung von bleihaltiger Büchsenmunition auf.

Wir wissen heute, dass das Abprallverhalten von Büchsenmunition in erster Linie von der Geschosskonstruktion abhängig ist, und dass sich bleifreie gegenüber bleihaltigen Jagdbüchsengeschossen nicht signifikant voneinander unterscheiden.

Darüber hinaus hat das BMELV Untersuchungen zur Tötungswirkung von Büchsenmunition in Auftrag gegeben. Die Zwischenergebnisse zeigen jedoch, dass auch die Tötungswirkung des Geschosses vorrangig konstruktionsabhängig ist und es durchaus bleifreie Geschosse mit aus tierschutzrechtlicher Sicht unbedenklicher Tötungswirkung gibt. Die diesbezüglichen Abschlussergebnisse, die vom BMELV für April 2012 angekündigt worden sind, sind jedoch abzuwarten.

1/3

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße. ☒ Besucheranschrift der Abteilung Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)





Die gesundheitsgefährdende Wirkung von Kupfer und Stahl wird aufgrund der vorhandenen Erkenntnisse zur Toxikologie dieser Materialien eher geringer eingeschätzt ist als die von Blei.

Aufgrund der unbestrittenen gesundheitsgefährdenden Wirkung von Blei – eine tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge kann nach neuester Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit nicht mehr benannt werden, da bereits kleinste Mengen an Blei zu schädlichen Effekten im Körper führen können – und der Problematik einer Anreicherung in der Nahrungskette sollten alle vertretbaren Maßnahmen zur Verringerung von Bleibelastungen ergriffen werden.

Diese Erkenntnisse geben Anlass zu einer entsprechenden vorsorglichen Berücksichtigung bei der Organisation und Durchführung des Jagdbetriebes, der Regiejagd. Vorsorglich bitte ich Sie daher darauf hinzuwirken, dass unter Einbeziehung der für April 2012 erwarteten Untersuchungsergebnisse zur Tötungswirkung bleifreier Büchsen- geschosse bleihaltige Jagdmunition in der Regiejagd des Landes spätestens zum 1. Juli 2012 keine weitere Verwendung findet.

Dies sollte für den gesamten Bereich der Regiejagd des Landes realisiert werden. Ich bitte die Forstämter, die mit der Durchführung der Regiejagd beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle übrigen an der Regiejagd des Forstamtes beteiligten Jägerinnen und Jäger über die Umstellung auf bleifreie Büchsenmunition zum 1. Juli 2012 möglichst umgehend zu informieren. Denn die an der Regiejagd beteiligten Jägerinnen und Jäger sollten sich frühzeitig auf die neue Situation einstellen können und davon abgehalten werden, jetzt noch bleihaltige Munition zu erwerben, die später nicht mehr verwendet werden kann.

Die Verwendung bleifreier Büchsenmunition gilt als Teilnahmevoraussetzung für alle ab dem 01. Juli 2012 stattfindenden Jagdgelegenheiten in der Regiejagd des Landes. Bei Gesellschaftsjagden sollte künftig bereits mit der Einladung zur Jagd hierauf hin- zuweisen.

Die Verwendung von bleifreier Büchsenmunition ab dem 01. Juli 2012 sollte bei der Erteilung von Jagderlaubnisscheinen und Vergabe von Pirschbezirken, die über den genannten Stichtag hinauswirken, sowie bei der Neuverpachtung von Jagdbezirken und bei der Verlängerung bestehender Jagdpachtverträge durch entsprechende Vor-



gaben umgesetzt werden. Die Zentralstelle der Forstverwaltung bitte ich, die Forstämter hierbei zu beraten und zu unterstützen.

Hinsichtlich der Beschaffung bleifreier Büchsenpatrone wird empfohlen, die für April 2012 angekündigten Ergebnisse der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Untersuchungen zur Tötungswirkung bleifreier Büchsenpatrone zu berücksichtigen. Sobald diese Ergebnisse vorliegen, werden sie von hier aus kurzfristig den Forstämtern durch die Zentralstelle der Forstverwaltung zur Verfügung gestellt.

Um das Vertrauen der Verbraucher in das von Landesforsten angebotene ökologisch produzierte und ernährungsphysiologisch wertvolle Nahrungsmittel Wildbret zu stärken, rege ich an, nach erfolgter Umstellung die ausschließliche Verwendung von bleifreier Jagdmunition auch für die Wildbretvermarktung werbewirksam zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Griese